

Empfehlungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg für das Regierungsübereinkommen (2023 - 2028)

Rund 117.000 Kinder und Jugendliche leben im Bundesland Salzburg. Viele fühlen sich von der Politik zu wenig gehört und ihre Rechte zu wenig berücksichtigt. Eine Vielzahl an Rechten betrifft zwar bundesgesetzliche Materie, damit das Ziel einer kinderfreundlichen Gesellschaft erreicht wird, gibt es aber auch für Salzburg im Sinne der Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses¹ noch viel zu tun. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg, als gesetzliche Interessensvertretung für alle junge Menschen bis 21 Jahre, ersucht daher um Umsetzung folgender Maßnahmen in der kommenden Legislaturperiode:

1. Kinder- und Jugendanwaltschaft (kija) Salzburg

Wie gut es um die kinderrechtliche Situation bestellt ist, liest sich auch an den Rechten und Aufgaben der Kinder- und Jugendanwaltschaft ab, daher zunächst in eigener Sache:

1.1. Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen:

Aufgrund der kinderrechtlichen Querschnittsmaterie ist eine eigene gesetzliche Grundlage in Form eines Kinder- und Jugendanwaltschaftsgesetzes anzustreben. Die Verankerung im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist zwar „historisch“ aus den Anfängen im damaligen Bundeskinder- und Jugendhilfegesetz 1989 nachvollziehbar, aber das Aufgabenspektrum ist österreichweit mittlerweile ein viel Breiteres. Zur Absicherung der Weisungsfreiheit wird, wie im Gutachten von Univ. Prof. Klaushofer empfohlen, zusätzlich die Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit empfohlen.²

1.2. Niederschwelliger Zugang - Büroräumlichkeiten:

Ein weiterer zentraler Faktor für die Wirksamkeit der Tätigkeit ist der niederschwellige Zugang und die anonyme und vertrauliche Inanspruchnahme der kija Beratungsdienste. Daher muss - wie in sämtlichen internationalen Richtlinien normiert, eine unabhängige kija zentral, barrierefrei und gut erreichbar sowie vertrauenerweckend vom äußeren Erscheinungsbild und daher von der öffentlichen Amtsverwaltung getrennt sein. Ein eigenes Haus, das diesen Erfordernissen entspricht, ist ideal, ein eigener Eingang im geplanten LDZ - ohne Sicherheitsschleuse des Amtes - unabdingbar.

1.3. Zusätzliche Aufgaben und Rechte:

- Die Aufgaben einer Mobbingstelle (s.u.) sollten mit entsprechender Personalaufstockung bei der kija angesiedelt sein.
- Der Ausweitung der kinderanwaltschaftlichen Vertrauensperson auf sämtliche öffentliche Einrichtungen, wie z.B. für Kinder mit Behinderung, Internate, Jugendpsychiatrie, Asylquartiere.

¹ [crc-c-aut-co-5-6_DEU.pdf \(kija.at\)](https://www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Pos_verfass_Verankerung.pdf)

² https://www.kija-sbg.at/fileadmin/user_upload/Pos_verfass_Verankerung.pdf

3.2. Grundbedürfnis Wohnen:

Die Wohnungsnot ist in Salzburg eines der brennendsten Probleme. Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt sind kaum finanzierbar und die Richtsätze der Sozialunterstützung hinken massiv hinter den tatsächlichen Wohnungspreisen hinterher. Junge Erwachsene sind die am stärksten betroffene Gruppe und sie sind vielfachen strukturellen Hürden ausgesetzt. Es braucht folgende Maßnahmen:

- Eine ausreichende Anzahl von Startwohnungen für junge Erwachsene in Stadt und Land Salzburg.
- Die Möglichkeit der Antragstellung für eine geförderte Wohnung ab 17 Jahren.
- Verordnung für geförderten Wohnbau für junge Menschen sowie eine eigene Fachstelle in der Verwaltung, wie beispielsweise in OÖ und NÖ.
- Notschlafstelle innergebirg (Pinzgau).

4. Psychische Gesundheit

Bereits 2020 hat sich der UN-Kinderrechtsausschuss über die Häufigkeit an psychischen Erkrankungen und Störungsbildern bei Kindern und Jugendlichen besorgt gezeigt und dringend empfohlen, ausreichende Hilfsangebote in allen Bundesländern bereit zu stellen. Die Covid-19-Pandemie hat den Bedarf nach kostenlosen, regional verfügbaren Therapieplätzen noch weiter ansteigen lassen.

Gemäß Art. 24 KRK (Recht auf höchstmögliche Gesundheit) fordert die Kija daher:

- Erhöhung der kostenlosen Therapieplätze durch Reduktion der Zulassungskriterien für Aufnahme in die Liste der Kinder- und Jugendtherapeut*innen.
- Unbürokratischer Zugang zu psychotherapeutischen Gruppenangeboten für Kinder und Jugendliche mit gleichgelagerten Stress-, Belastungs- oder Trauma-Erfahrungen (z.B. Pandemie, Mobbing, Flucht).
- Ausbau bzw. Wiederherstellung der Leistungskapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinderseelenhilfe.
- Aufsuchende Behandlung und Betreuung im gewohnten Umfeld durch die Implementierung eines integrierten Versorgungsmodells (Home Treatment).
- Psychosoziale Fachkräfte als Stammpersonal an allen Schulen.

5. Kinderbetreuung

Mit der Einführung der kostenfreien Kinderbetreuung im Kindergarten wurde eine langjährige Forderung der Kija Salzburg erfüllt. Doch damit alleine ist es nicht getan. Frühkindliche Bildungsqualität hängt wesentlich von den Rahmenbedingungen ab, neben der fachlichen Qualifikation vor allem vom Betreuungsschlüssel und der Gruppengröße. Nur so können die elementaren Rechte auf Schutz, Förderung, Bindung etc. verwirklicht werden. Eine altersabhängige Reduktion der Gruppengröße laut Expertenempfehlungen (1:2 bis 1:9) ist dringend erforderlich⁴ (Art. 18 KRK Recht auf qualitativ hochwertige Kinderbetreuung).

6. Recht auf Bildung

Bildung ist der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe. Zur Verwirklichung dieses Rechts auf Grundlage der Chancengleichheit in der Bildung (Art. 28 KRK) sind folgende Maßnahmen zu setzen:

⁴ <https://www.elementarbildung.at/gesamtext/>

- Kinderschutzkonzepte für alle Einrichtungen, die Kinder betreuen, begleiten, unterrichten, behandeln (Kinderbetreuung, Schule, Freizeit- Kultur und Sportbereich, Sozial- und Gesundheitssystem etc.). Dafür müssen vermehrte Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (finanziell und personell, Ausbildungsmaßnahmen).
- Öffentliche Förderungen sind an Erstellung/Einhaltung von Kinderschutzkonzepten zu knüpfen.
- Ausreichende externe Unterstützung/Begleitung, die bei Grenzverletzungen und Kinderschutzfällen verpflichtend beigezogen werden muss. Diese Aufgabe ist idealerweise bei den Kinderschutzzentren mit entsprechender Personalaufstockung angesiedelt.

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Salzburg ersucht um Berücksichtigung der genannten Empfehlungen. Das kija-Team steht zu diesen und weiteren Punkten mit seinem Fachwissen jederzeit gerne zur Verfügung.

Salzburg, im April 2023

Dr.ⁱⁿ Andrea Holz-Dahrenstaedt
Kinder- und Jugendanwältin